

Telefon: 0 233-24420

Telefax: 0 233-27776

## Kulturreferat

Abteilung 3 Kulturelle Bildung,  
Internationales, Urbane Kulturen

### Bewahrung der Kunstwerke des Street Art Künstlers INVADER an städtischen Gebäuden

Antrag Nr. 20-26 / A 03875 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.06.2023, eingegangen am 05.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11972

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.02.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 20-26 / A 03875 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.06.2023.
<b>Inhalt</b>	Die im Frühjahr 2023 in München angebrachten Werke des Street-Art-Künstlers INVADER an städtischen Gebäuden sollen erhalten werden.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	1. Mit dem beschriebenen Vorgehen des Kulturreferats und der objektverantwortlichen Referate zur Duldung der Werke und zum bestmöglichen Erhalt bei Sanierungen besteht Einverständnis. 2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03875 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.06.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Street Art, INVADER, Öffentlicher Raum
<b>Ortsangabe</b>	-/-



Telefon: 0 233-24420

Telefax: 0 233-27776

## **Kulturreferat**

Abteilung 3 Kulturelle Bildung,  
Internationales, Urbane Kulturen

### **Bewahrung der Kunstwerke des Street Art Künstlers INVADER an städtischen Gebäuden**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11972**

3 Anlagen

**Beschluss des Kulturausschusses vom 08.02.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Anlass für die Vorlage ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03875 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.06.2023, mit dem das Kulturreferat gebeten wird, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Referaten und der Denkmalschutzbehörde zu prüfen, wie die Kunstwerke des international renommierten Street Art Künstlers INVADER an städtischen Gebäuden erhalten und geschützt werden können, die im Frühjahr 2023 im Stadtgebiet angebracht wurden. Zudem soll grundsätzlich geprüft werden, wie und unter welchen Bedingungen Street-Art-Werke im öffentlichen Raum konserviert werden können.

### 2. Informationen zum Künstler und den Werken in München

Der französische Künstler INVADER, der an der Ecole Nationale Supérieure des Beaux-Arts de Paris sowie an der Sorbonne Kunst studiert hat, gilt als Legende der internationalen Street Art-Bewegung und ist bereits seit 25 Jahren aktiv. Im Jahr 1998 begann er zunächst in Paris seine Mosaikarbeiten im öffentlichen Raum anzubringen. Im selben Jahr wurden Werke des Künstlers im Louvre ausgestellt. Schließlich folgten Kachel-Kunstwerke in weiteren Städten Frankreichs und wenig später in internationalen Metropolen wie London, Tokio, Los Angeles, New York oder Basel.

„Liberating art from its usual alienations that museums or institutions can be“: Sein Ziel ist es, den öffentlichen Raum mit bzw. für Kunst, die niederschwellig für alle zugänglich ist, zurückzuerobern – in diesem Zusammenhang steht auch sein Künstlername „INVADER“, der von den Figuren aus dem Computerspiel „Space Invaders“ herrührt.

Durch den Banksy-Dokumentarfilm „Exit Through The Gift Shop“ (2010) gelang INVADER der internationale Durchbruch als Street Art-Ikone. Seine Werke werden auf dem Kunstmarkt mittlerweile hoch gehandelt. Mosaik-Arbeiten, die der Künstler neben den Werken in der Öffentlichkeit für den freien Kunstmarkt kreiert hat, werden teilweise sogar für hunderttausende Euro verkauft. Laut der Website „Heritage Auctions“ wurde sein bisher teuerstes Bild für 1,2 Millionen US-Dollar veräußert.

Von großer Besonderheit ist außerdem, dass INVADER mit seinen Arbeiten jeweils Bezug auf die Stadt und die Umgebung nimmt. Für München ließ sich der Künstler von lokaltypischen Besonderheiten, wie Brezn, Bier oder dem Münchner Kindl, inspirieren. Passend zum u. a. von der LGBTQI+-Community geprägten Glockenbachviertel hat der Künstler dort einen Space Invader mit einem Regenbogen an einer Hausfassade hinterlassen. Am Gebäude einer städtischen Wirtschaftsschule befindet sich ein Motiv von Edward Snowden im Stil des Rubik's Cube. Der Zusammenhang mit München ist auch hier deutlich: Mehrere Szenen der Filmbiografie „Snowden“ von Regisseur Oliver Stone wurden hier gedreht. Ein weiteres Werk an einer Brücke mit Blick auf das Nymphenburger Schloss ist mit goldenen Mosaiken ausgestattet. Und auf dem Dach eines Blumenstandes am Viktualienmarkt ist eine Kachelarbeit mit Brezn und grünem Apfel angebracht.

Für Kunstkenner\*innen sind die 18 Kachel-Mosaik, die INVADER im Frühjahr 2023 in München hinterlassen hat (Übersicht s. Anlage 2), ein Symbol dafür, dass nun auch München auf der Weltkarte der Kunst- und Kulturmetropolen wie Paris, New York oder Basel angekommen ist. Die bisher schon beachtliche internationale Wahrnehmung von Street Art in München wird durch INVADERs Werke weiter verstärkt. Im US-Magazin The New Yorker vom 11.12.2023 ist zum Beispiel ein Artikel mit dem Titel "The global ambitions of Invader's street art" von Lauren Collins erschienen, in welchem unter anderem auf die neuen Arbeiten in München verwiesen wird.

Ein INVADER-Mosaik an einer Fassade steigert den Immobilienwert des Objekts. Aber auch der Tourismus profitiert davon: Die oben genannten Mosaikbilder in Wien sind bis heute wertvolle Besucher\*innen-Magneten. Derzeit erlebt die auf 4.000 m Höhe gelegene bolivianische Minen-Stadt Potosí aufgrund der 53 Kachelmosaiken, die INVADER dort 2022 kreiert hatte, einen regelrechten Tourismus-Boom. Aber auch nach München kommen seit Frühjahr 2023 Besucher\*innen aus verschiedenen Ländern von USA über Frankreich bis nach Japan, um die neuen Arbeiten zu entdecken. Es existiert sogar eine kostenlose App, „Flashinvaders“, in welcher Fotos von den weltweit entdeckten Kunstwerken hochgeladen und dafür Punkte gesammelt werden können.

### **3. Erhalt der Werke / Grundsätzliches zum Erhalt von Street Art Werken im öffentlichen Raum**

In manchen Städten gab es Versuche von Unbekannten, die kleinen Mosaikbilder abzutragen, um sie teuer zu veräußern. Doch der Künstler arbeitet mit einem speziellen Kleber und besonderen Kacheln, die schnell zerbrechen, wenn sie entfernt werden. Es kam auch vereinzelt vor, dass Invaders Kunstwerke von Gebäudereinigungsfirmen entfernt wurden. Aber in den meisten Städten werden die kreativen „Hingucker“ geschätzt und von den Kommunen geduldet. So konnte zum Beispiel der Großteil der in den Jahren 2006 und 2008 in Wien entstandenen 56 Space Invaders erhalten bleiben.

Ein über die Duldung hinausgehender Schutz der Werke durch Schutzhüllen, Plexiglas oder dergleichen durch die Stadt München ist aus Sicht des Kulturreferats nicht angemessen und würde der Idee des Künstlers, den öffentlichen Raum durch seine Kunst zurückzuerobern und diese vor einer Vereinnahmung durch Museen oder Institutionen zu schützen, entgegensprechen („Liberating art from its usual alienations that museums or institutions can be“). Nicht zuletzt wäre ein Anbringen von Schutzhüllen oder Ähnlichem auch eine Art „Barriere“, die der Idee einer komplett frei zugänglichen Street Art widerspricht, zumal eine gewisse Vergänglichkeit bei Street Art dazugehört. Nicht grundlos arbeitet der Künstler mit zerbrechlichen Steinen – beim Versuch, seine Kunstwerke abzutragen, um sie gewinnbringend zu veräußern und damit zu vereinnahmen, werden diese zerstört.

Primär geht es bei einem Erhalt der Werke darum, die ohne Erlaubnis angebrachten Arbeiten an städtischen Gebäuden nicht zu entfernen und gegebenenfalls über München-Tourismus auf diese Werke sowie die oben genannte App aufmerksam zu machen. Bekanntheit und Aufmerksamkeit ist hier der effektivste Schutz gegen Versuche von Unbekannten, die Werke abzutragen und damit zu zerstören.

Die objektverantwortlichen Referate werden die Werke nicht entfernen und sich in Zukunft bemühen, bei Sanierungen oder ähnlichem die Werke zu erhalten. Dieses Vorgehen der objektverantwortlichen Referate in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat wird auch schon bei bestehenden und zukünftigen Street-Art-Werken an städtischen Gebäuden angewandt. Wenn Künstler\*innen dem Kulturreferat bekannt und mit Zuschussmitteln gefördert sind, können in Einzelfällen auch Nachbesserungen bei Beschädigungen gemacht werden.

### **4. Stellungnahmen der beteiligten Fachreferate**

#### **4.1 Kommunalreferat**

In der Objektverantwortung des Kommunalreferats befinden sich die folgenden Werke (Vergleiche auch Anlage 2). Das Kommunalreferat führt hierzu aus:

##### **Blumenladen Blütenrein (Viktualienmarkt):**

Am Dach des Blumenstandes „Blütenrein“ ist möglicherweise ein Kunstwerk des Künstlers INVADER vorhanden. Dieses wurde auf dem Dach am Kaminabzug, welcher aus Blech

besteht, verwirklicht. Das Kunstwerk befindet sich in einem, augenscheinlich sehr guten Zustand.

Das Gebäude soll grundsätzlich im Zuge der Sanierung „Zukunftskonzept Viktualienmarkt“ mittel- bis langfristig im Bestand saniert werden. Bis auf Weiteres kann das Kunstwerk erhalten bleiben. Auch im Rahmen der Sanierung werden sich die Markthallen München um den Erhalt des Kunstwerkes am Viktualienmarkt bemühen, sofern dieses erhalten werden soll.

#### **Alter Kiosk, Nymphenburger Str. 200 (jetzt Cinque Panini Kiosk)**

Auf einem zugespitzten Fenster des alten Kiosks in der Nymphenburger Str. 200 befindet sich eine Piranha Plant, die möglicherweise dem Künstler INVADER zugeschrieben werden kann. Das Kunstwerk ist ca. 40 cm groß und wurde direkt auf der Mauer aufgetragen. Es befindet sich augenscheinlich in einem sehr guten Zustand. Es ist derzeit nicht angedacht, den Kiosk zu sanieren und/oder das Kunstwerk zu entfernen.

### **4.2 Baureferat**

In der Objektverantwortung des Baureferats befinden sich die Werke an folgenden Bauwerken: Wittelsbacher Brücke, Donnersbergerbrücke, Garmischer Straße 12, Schloss Nymphenburg, Sendlinger Tor und Riemerschmid-Wirtschaftsschule (Vergleiche Anlage 2).

Das Baureferat duldet in der Regel Street Art an Ingenieurbauwerken, die sich in dessen Objektverantwortung befinden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (u.a. keine (parti)politischen, illegalen oder verunglimpfenden Inhalte). Das beschriebene Vorgehen ist auch auf die Werke von INVADER anwendbar. Die Werke werden durch das Baureferat grundsätzlich geduldet und nicht aktiv entfernt, außer im Fall einer eintretenden oder drohenden Verkehrsgefährdung, einer nötigen Instandsetzung des Bauwerks oder einer Beschädigung des Kunstwerks durch Dritte. Ein solcher Fall ist jedoch bei den angesprochenen Bauwerken nicht in Sicht. (Vergleiche ausführliche Stellungnahme Baureferat, Anlage 3).

### **4.3 Referat für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport spricht sich für den Verbleib des Kunstwerks am Gebäude der Wirtschaftsschulen in der Frauenstr. 19/ Westenriederstr. 20 aus. Auf die Anlage 3 wird verwiesen. Das Referat für Bildung und Sport schließt sich den Ausführungen des Baureferats in Ziffer 4.2 an.

### **4.4 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde**

Die Untere Denkmalschutzbehörde führt zum Werk an der städtischen Wirtschaftsschule aus, dass ein Denkmal u. a. "aus vergangener Zeit" sein muss, Art. 1 Abs. 1 BayDSchG. Dabei ist "aus vergangener Zeit" als aus einer abgeschlossenen historischen Epoche stammend definiert. Das trifft auf das gegenständliche Kunstwerk nicht zu, so dass dessen Erhalt mit den Mitteln des BayDSchG nicht durchgesetzt werden kann. Diese Einschätzung kann auf alle Werke angewandt werden.

Zur Frage einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisfähigkeit der Kunstwerke, die an einem Baudenkmal oder im Umgriff eines bestehenden Ensembleschutzes angebracht wurden, teilt die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass das BayDSchG immer eine Einzelfallprüfung vorsieht und deshalb nicht von einer pauschalen Erlaubnisfähigkeit ausgegangen werden kann.

Zum Kunstwerk an der Riemerschmid-Wirtschaftsschule wurde durch den zuständigen Objektverantwortlichen ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt, die durch die Untere Denkmalschutzbehörde erteilt wurde. Laut Planungsreferat wäre es

daher sinnvoll, wenn zu allen betroffenen Denkmälern jeweils Erlaubnisanträge eingereicht werden, sofern der Denkmalschutz betroffen ist.

## **5. Entscheidungsvorschlag / weiteres Vorgehen**

Das Kulturreferat begrüßt die Bemühungen der objektverantwortlichen Referate, die Werke zu dulden und auch künftig im Regelfall zu erhalten und klärt, ob und von wem gegebenenfalls Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit setzt sich das Kulturreferat für eine weitere Bekanntmachung und Öffentlichkeit für die Kunstwerke ein.

## **6. Klimaprüfung**

Es ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben, da das Kulturreferat aufgrund der anonymen Arbeitsweise des Künstlers keinen Einfluss hat auf genutzte Materialien oder ähnliches. Für den Erhalt der Kunstwerke fallen keine Ressourcen außerhalb des normalen Gebäudeunterhalts an.

## **7. Abstimmungen**

Das Kommunalreferat, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund der umfangreichen Abstimmungen aller beteiligten Referate nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die bereits verlängerte Bearbeitungsfrist zu halten.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Mit dem beschriebenen Vorgehen des Kulturreferats und der objektverantwortlichen Referate zur Duldung der Werke und zum bestmöglichen Erhalt bei Sanierungen besteht Einverständnis.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03875 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.06.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Referent

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an GL-2

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an die Abteilung 3

z.K.

Am.....